Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 75 (1924)

Heft: 11

Artikel: Die forstlichen Verhältnisse der Tschechoslovakei

Autor: Rechleba, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-765318

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

als Staat — nicht als Partei — dieselbe zu übernehmen, wobei er sich auf Art. 56 der Kantonsversassung stützte, der sagt: "Der Staat macht sich die Förderung der Volkswirtschaft zur Aufgabe. Er hat deshalb die Interessen der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Gewerbe, der Insustrie und des Handels in geeigneter Weise zu schützen und zu fördern." Der Staat befand sich auch als Partei zu den Berechtigten in einem anderen Verhältnisse als Gemeinde zu Gemeinde, da er doch immer Kanton war und es ihm nicht gleichgültig sein durste, ob er und ein Teil seiner Glieder sortwährend mit einander stritten. Damit konnte endslich die Einigung in der Ablösung dieses Wuns und Weidrechtes als zusstande gekommen erklärt werden. Sie wurde formell in eine Vereinbarung vom August/Dezember 1920 zusammengefaßt, welche die nachträgliche Genehmigung durch die zuständigen kantonalen und Gemeindeinstanzen erhielt.

Am Schlusse sei es uns gestattet, unserer persönlichen Ansicht über die Höhe der Absindung und den Ausgang des Streites hier Ausdruck zu geben. Wir halten diese Ablösungssumme entschieden für zu hoch, da das Weidrecht sich selbst überlebt hat und wertlos geworden ist. Der Betrag läßt sich nur damit rechtsertigen, daß die Ablösung schon lange hätte stattsinden sollen und seit dem Kriege eine beträchtliche Geldentwertung eingetreten ist. Wenn sodann eine gütliche Abmachung zustande kommen soll, so müssen sich die Streitenden immer ungefähr in der Mitte tressen. Vom rein akademischen Standpunkte aus wäre noch ein Entscheid durch das Bundesgericht interessant gewesen; wir erachten es aber aus volkswirtschaftlichen Erwägungen für klug, daß die Berechtigten und Belasteten, die als Glieder des Staates und als Staat auseinander angewiesen sind, in dieser Jahrzehnte langen Fehde, welche viel böses Blut erzeugte, sich schließlich doch noch zu einer gegenseitigen Verständigung zusammengefunden haben.

Die forfilichen Verhältnisse der Tschechoslovakei.

Von A. Nechleba, Dozent der technischen Sochschule in Brag.

Wenn auch die Tschechoslovakei zu den Kleinstaaten zählt (140,000 km²), so bedingt nichtsdestoweniger deren unverhältnismäßig große Längenaus- dehnung (900 km von O. nach W.) eine bunte Mannigsaltigkeit der topographischen, klimatischen, pflanzengeographischen und ethnographischen Verhältnisse, demzufolge es nicht gut angeht, im engen Rahmen eines Zeitungsartikels ein zwar gedrängtes, dabei jedoch alles Wesentliche erschöpfendes Vild der Vald- und forstwirtschaftlichen Verhältnisse unseres Staates zu bieten.

Die unerläßlichen Vorarbeiten sind noch nicht so weit gediehen, um an die Versassung einer Monographie, ähnlich der vom Schweizerischen Forstwerein herausgegebenen und die Schweiz betreffenden, denken zu können. Einen großen Schritt, in dieser Beziehung, vorwärts hat jedoch unser statistisches Staatsamt bereits getan, indem dasselbe troß ungünstiger Ber-hältnisse (Nonnenfraß und Unklarheit der Grenzen gegen Ungarn und Polen) im Jahre 1920 eingehende forststatistische Erhebungen eingeleitet hat, deren Ergebnisse kürzlich publiziert worden sind (Contribution à la statistique

		Böhmen Mähren Schlesien	Slovafet und Karpathen- Rußland	Ganzer Staat
Größe des Staates	km²		zirka	140,600
Bevölkerungszahl	Röpfe		,,	13,500,000
Waldfläche	ha	2,368,788	2,294,002	4,662,790
Holzbodenfläche	,,	2,272,934	2,003,613	4,276,547
Hochwälder	"	2,144,660	Š	Š
Mittelwälder		28,161	Š	8
Niederwälder	"	97,140	8	8
Nadelivälder	"	1,766,306	569,298	2,335,604
Laubhölzer	"	197,892	1,076,415	1,274,307
Gemischte Wälder		308,715	357,203	665,918
Bann= und Schukwälder	"	_	697	697
Staatsbesits	"	83,776	629,531	713,307
Fonds= und Stiftungswälder	".	19,100	7820	26,920
Gemeindewälder	"	233,455	202,690	436,145
Rirchenwälder		12,822	7783	20,605
Waldbesit der Bräbenden und geist=	"	12,022		20,000
lichen Orden	,,,	174,642	75,219	249,681
Gesellschaftswälder (Rustikalisten,	"	250 50 95 100	,	,
Compossesorate, Aftiengesellschaf=				
ten	,,	46,950	385,014	431,964
Privatwälder	. "	1,797,632	850,674	2,648,306
Holzproduftion im Jahre 1920 .	fm		_	13,315,232
hiervon Nutsholz	"		_	6,701,387
" Brennholz	,,			5,719,076
" Abfallholz	,,		_	894,769
Die Fichte	0/0			39,2
" Riefer	,,			14,2
" Tanne behauptet von der gan=	,,			8,0
" Lärche zen Waldfläche	,,			1,0
" Buche	,,			20,7
" Siche	- "	ginn and house		8,2
In der Slovakei und Karpathen=	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,			
Rußland behaupten:				
Reine Buchenbestände	ha		606,751	
" Gichenbestände	,,		168,222	_
" Fichtenbestände	"	_	256,071	_

forestière en Tchécoslovaquie, Prag 1924) und denen wir nur die nebenstehenden, wichtigsten Daten entnehmen wollen. Dieselben sind bezüglich unserersogenannten historischen Länder: Böhmen, Mähren und Schlesien vollsständig, bezüglich der annektierten: Slovakei und Karpathen-Rußland jedoch in mancher Beziehung lückenhaft, nachdem es dem statistischen Amte trotz der größten Mühe nicht gelungen ist, vollständige Grundlagen zur forstlichen Statistik dieser zwei Länder zu beschaffen.

Engrospreise in Ke. in Böhmen, Mahren und Schlefien.

Jul	Juli 1914			Februar 1922						
Weiches Rundholz (Fi., Ta.)	21	nod	80—	160,	Mittel	120	loco	Wald		
Eichen=Rundholz	30	"	380—	500,	"	440	"	"		
Weiches Schnittmaterial .	58.50	,,	450 -	560,	"	505	"	"		
Eichenschnittmaterial	80	"	860 - 1	050,	"	955	"	"		
Die Regieauslagen in den historischen Ländern										
belasten 1 ha Waldsläche m	it .				. К	č. 2	15.2'	7 und		
1 fm Holznuhung						,,	50.0	4		

Aus diesen Zahlenangaben erhellt das Überwiegen des Kollektiv-, insbesondere Staatsbesitzes, sowie der Gesellschaftswaldungen und des Laub-holzes in den annektierten und des Privatbesitzes, sowie des Nadelholzes in den sogenannten historischen Ländern.

Das hohe Brennholzprozent $(47 \, {}^{0}/_{0})$ hat in der zwangsweisen, d. h. behördlich aufgetragenen Brennholzerzeugung seinen Grund.

Zur bündigsten Erörterung der hauptsächlichsten topographischen und Holzwuchsverhältnisse möge nachstehendes genügen:

Ausgesprochener alpiner Charakter ist neben der Hohen Tatra, dem Kerne des Karpathengebirges, nur noch dem Riesengebirge eigen. Sonst überragen nur einzelne Kuppen und Bergrücken die obere Nadelholzgrenze.

Ewiger Firn ist nirgends vorhanden. Schneelawinen sind nur eine seltene Erscheinung.

Größere Tiefebenen fehlen. Als Niederungen sind zu nennen: die obere Theißebene, welche im Norden durch die Karpathen begrenzt ist, und die südmährische Ebene, welche als Fortsetzung des Donautales und des Marchfeldes bis zu den Sudeten reicht und durch den Oderdurchbruch mit der schlessischen und sarmatischen Ebene in Verbindung steht.

Böhmen bildet ein allseits von Kandgebirgen umrahmtes Becken und bis auf die Elbeniederung ein Hochplateau, welches in mancher Beziehung der baherischen Hochebene ähnelt.

Der Böhmerwald und das böhmisch-mährische Hügelland bilden die Wasserscheide zwischen der Nordsee und dem Schwarzen Meer, die Sudeten sowie die Beskiden jene zwischen den letzteren und der Ostsee, und die Karpathenkette lenkt die Flüsse teils zur Ostsee, teils ins Schwarze Meer.

Die natürlichen Buchsgebiete: Fichte in Hochlagen, Tanne und Laubholz auf den Vorbergen und im Hügellande und die Riefer in der Ebene haben im Laufe der letzten 150 Jahre wesentliche Verschiedungen erfahren, indem das Laubholz, sowie die Tanne durch die Fichte, zum Teil auch durch die Riefer verdrängt worden sind, wie in Mitteldeutschland. Die Fichte hat mitunter auch ausgesprochene Riefernböden okkupiert. Man kann, ohne sich einer Übertreibung schuldig zu machen, behaupten, daß die Hälfte der heutigen Fichtenbeskände auf ehemaligem Laubholz- und Tannenboden stockt.

Die Fichte in Hochlagen leidet häufig und stark durch Sturm, mitunter auch durch Schneedruck und Rauhreif, während die Kiefer durch Schneebruch und in den Niederungen viel durch Insekten und Feuer zu leiden hat.

Ausgedehnte Gebiete der Tschechoslovakei sind niederschlagsarm, was sowohl den Massenzuwachs, als auch die natürliche Verjüngung sehr ungünstig beeinflußt.

Kurze Frühjahre und rasches Steigen der Frühjahrstemperatur bedingt das rasche Erwachen der Vegetation und hiedurch die Verkürzung der Kulturperiode.

Die Fichte in Grenzgebirgen liefert vortreffliches Nutholz z. B. Resonanzholz im Böhmerwalde.

In Niederungen neigt dieselbe, wie überall, zur Aftigkeit, Rotfäule, Insektenfraß und Hallimasch.

Die südböhmische und ostböhmische Kiefer ist eine gesuchte und gut bezahlte Ware, ebenso auch die Stieleiche in Flußgebieten.

Die Tanne in höhern Lagen, insbesondere auf schlechteren Böden, liefert ein ausnehmend dichtes und schweres Holz.

Von einem sächsischen Exporteur wurde mir mitgeteilt, daß die Tanne im Pürgliger Gebirge (Westböhmen) um nahezu 2 q per Fm schwerer sei als die anderswo rascher gewachsene.

Das karpathische Gebirgssystem bildet das ausgedehnteste Fagetum Europas.

Von den Alpenbäumen ist die Arve in der Hohen Tatra heimisch. Die alpenländische Lärche und stellenweise auch die Schwarzkieser haben in den Sudetenländern massenhaft Eingang gefunden. Erstere versprach in der ersten Generation mehr, als sie in den nachfolgenden zu leisten vermag. Dementgegen ist die autochtone Sudetenlärche der besten alpenländischen in jeder Beziehung ebenbürtig.

Besitverhältnisse.

Die ehemalige österreichisch-ungarische Monarchie war, wie auch Frland und Rumänien, ein Reich der großen Latifundien. Großem Waldbesitz über 500 ha gehörten in Böhmen, Mähren und Schlesien über 1,500,000 ha, kleinem (unter 500 ha) nur etwa 843,000 ha Wald. Die Großgrundbesitze waren zum Teil: Fideikommisse zirka 700,000 ha = 30% und

Allodbesitze " 665,000 " $=28^{\circ}/_{\circ}$ der gesamten Waldsläche.

(Fürst) Schwarzenberg besaß in Böhmen allein über 218.000 ha Grund und Boden, davon etwa die Hälfte Wald, und Fürst Liechtenstein nannte in Böhmen, Mähren und Schlesien über 164,000 ha Wald und Feld sein eigen. Weitere Großbesiße von 10,000 bis 57,000 ha waren hierzulande recht zahlreich. Dementgegen war der Staats- und Kronslandbesiß in Böhmen ein minimaler und betrug ersterer etwa 4000 ha und letzterer nur etwa 500 ha. Der Staat besaß zwar ehedem in den böhmischen Landen große Krons und Fondsgüter, im Gesamtausmaße von über 250,000 ha, welche jedoch in den Jahren 1800—1868, bis auf den vorerwähnten Kest von 4000 ha, um ein Spottgeld an Private verstauft worden sind.

Die geflügelten Worte Tallehrands: "Desterreich ist ein Reich der Paradoren", welche ein mit den Fremdwörtern auf Ariegsfuß stehender Bureaukrat seiner besseren Shehälfte mit "Paradeochsen" verdolmetschte, lassen sich leicht umprägen auf: "Desterreich-Ungarn war ein Reich großer Gegensäße, was Grundbesitz anbelangt"; auf der einen Seite schier unermeßlicher Grundbesitz, auf der anderen die erdrückende Mehrzahl Kleingrundbesitzer und gänzlich Unbegüterter.

Wenn auch die ärmeren Klassen der Landbevölkerung politisch mehr passiv als agressiv und insbesondere revolutionären Regungen schwer zugänglich waren, so bildeten nichtsdestoweniger diese sozialen Gegensätze einen zwar bedeckten, jedoch fortwährend brodelnden "Herenkesse", der bei der nächsten Gelegenheit überlausen mußte.

Diese Gelegenheit ergab sich nach dem Zusammenbruch Desterreich-Ungarns, dessen Folgen auf politischem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiete allgemein bekannt sind und auf welche hier nicht näher eingegangen werden kann.

Wer seinem plötslich zur freien Republik gewordenen Vaterlande treu ergeben ist, ohne aus dieser Umwälzung etwas für sich zu erwarten und zu fordern, wer außerdem den Werdegang der ältesten Republik — Schweiz — einigermaßen kennt und Vergleiche zwischen beiden anstellt, der kommt gewiß zur Ansicht und Ueberzeugung, daß die jahrhundertelange evolutive Entwicklung der Freiheit viel besser frommt und daß dieselbe rascher sesten Fuß faßt und sich organischer entwickelt, als wenn dieselbe unerwartet und unvermittelt als eine reise Frucht einem Volke in den Schoß fällt, ohne daß gleichzeitig tüchtige und, was die Hauptsache ist, einflußereiche und allgemein anerkannte Führer und Erzieher bereits vorhanden sind oder bald erzogen werden.

Zu den schwierigsten und weittragendsten Problemen der tschechoslovakischen Republik gehört jedenfalls die Bodenreform, welche hauptsächlich folgende Ziele verfolgt:

I. Landwirtschaftliche Reform:

- a) Durch Ueberweisung kleinerer Pachtobjekte an die langjährigen Pächter, diese ökonomisch zu skärken und selbskändiger zu machen;
- b) durch Parzellierung großer Feldgüter den Bodenhunger der Kleingrundbesitzer und bodenloser Klassen zu stillen, um einerseits die großen Unterschiede im Grundbesitz auszugleichen und um anderseits in den neuen Besitzern verläßliche und demokratisch gesinnte Staatsbürger zu gewinnen.

Wo der größte und berechtigte Bodenhunger befriedigt ist und noch sogenannte "Restgüter" von ehemaligen Meierhösen übrig sind, sollen diese in bürgerliche Hände kommen und nach dem Muster der preußischen Rittergüter als mittlerer Grundbesitz und womöglich als Musterwirtschaften erhalten bleiben.

In der Regel soll für die Folge der Singular-Grundbesitz nicht mehr als 150 ha Feldgründe und nicht mehr als 250 ha Feld und Wald betragen.

II. Die Waldreform strebt an:

- a) Enteignung großer Waldbesitze aus Privathänden;
- b) Zuweisung von Wald im zur rationellen Bewirtschaftung erforderlichen Ausmaße an Gemeinden, Bezirke und öffentliche Institutionen, teils als neues Wirtschaftsobjekt, teils zur Vergrößerung und Arrondierung des bereits bestehenden Waldbesitzes;
- c) Verstaatlichung aller übrigen großen Waldbesitze. In erster Linie solcher an den Staatsgrenzen, im Interesse der Sicherheit des Staates und behufs Hebung der Staatseinnahmen aus eigenen, von der Bewilligung des Parlamentes unabhängigen Quellen.

Unsere Bodenresorm ist von epochaler Bedeutung und überdies eine harte Nuß, da es an jedem Vorbild mangelt und die Wege und Mittel hierzu erst gesucht und auf Grund eigener Ersahrung und Anschauung sestgelegt werden müssen.

Dieselbe ist außerdem für ihre Initiatoren und Leiter äußerst uns dankbar, da es an Gegnern und scharfen Kritikern durchaus nicht mangelt. Zu den letzteren zählen alle von der Mitwirkung und Entscheidung aussgeschlossen oder nicht voll befriedigten politischen Parteien und Bevölskerungsklassen, zu den ersteren selbstredend alle bisherigen in Mitleidenschaft gezogenen Großgrundbesitzer und deren um ihre Existenz ernstlich besorgten Angestellten.

Der Ruf nach Entpolitisierung des Bodenamtes und Berufung parteiloser Fachleute zur Durchführung der Bodenresorm wird immer eindringlicher, doch stellen sich leider diesem Postulat zahlreiche und schwere Hindernisse entgegen.

Was die Frage anbetrifft, wie die bisherigen Großgüter, insbesondere Waldungen, bewirtschaftet worden sind und ob nicht etwa Miß- und Kaubwirtschaft ein gewichtiger Grund zu deren Beschlagnahme war, ist zu sagen, daß der wirtschaftliche Zustand der Großgüter, insbesondere aber der Waldungen im allgemeinen ein guter, mitunter sogar ein mustergiltiger war, sosern deren Besitzer in geordneten Vermögensverhältnissen lebten, denen es nicht an den nötigen volkswirtschaftlichen Kenntnissen und Sinsichten gebrach und denen ein tüchtiges, geschultes Wirtschaftspersonal zur Seite stand.

Unter diesen Voraussetzungen waren manche Großwirtschaften den Staatsobjekten überlegen und, weil von bureaukratischer Schwerfälligkeit befreit, auch dankbarer und ertragsreicher. Desgleichen auch jene großen Stadtwaldungen, bei welchen sich die Stadtvertreter nicht unnötigerweise auch in rein technische Geschäfte einmischten.

Die Stadt- und Gemeindegüter unterliegen nicht der Bodenreform. Der kleine Gemeinde- und Privat-Waldbesitz, ohne qualifiziertes Wirtsschaftspersonal, bietet jedoch, mit wenigen ehrenden Ausnahmen, ein trostsloses Bild dar und die staatliche Beförsterung oder Vereinigung solcher Waldungen zu gemeinschaftlich und rationell bewirtschafteten Genossenschaftswaldungen ist eine seit Jahrzehnten zwar ventilierte, jedoch immer noch offene und brennende Frage.

Erwähnung verdient noch, daß auch die böhmischen Jagdverhältnisse sowohl durch die Bodenreform, als auch durch das vorbereitete neue Jagdgeset ernstlich gefährdet sind.

Holzverbrauch und Erport des Überschuffes.

In normalen Zeiten, vor dem Weltkriege, sind etwa $10\,^{\rm o}/_{\rm o}$ der gesamten Holzproduktion, vornehmlich aus Böhmen und als weiches Stammholz, Sägeware und Schleisholz hauptsächlich nach Deutschland exportiert worden.

Den Löwenanteil an der Ausfuhr hatte Südböhmen, mit seinen besteutenden Holzüberschüffen, wo die Moldau eine billige und seit Jahrshunderten benützte Wasserstraße bildet.

Die Holzüberschüsse mährischer und schlesischer Provenienz gravitierten zur Donau, sowie via Oderberg nach Preußisch-Schlesien. Ganz eigenartige Wandlungen in der Holzaussuhr sind in der Slovakei und in Karpathen-Rußland eingetreten. Dieses waldreiche Land hat eine große Holzproduktion und dabei einen geringen eigenen Verbrauch und demzusolge das größte Aussuhrbedürsnis. Da alle Täler, somit auch die flößbaren Flüsse, Eisen-bahnen und Straßen zur Theiß und Donau gravitieren, nahm früher der Holzhandel diese Wege und nur ein geringer Teil des Exportes mag per Bahn via Oderberg nach Deutschland gegangen sein. Die Kaschau-Oderberger Bahn, welche nur einen Bruchteil der Holzproduktion der Slovakei und des subkarpathischen Kußlands zu fassen und aufzunehmen vermag, bildet heute die fast ausschließliche Holzhandelsstraße nach dem westlichen Europa.

Der erschwerte und verteuerte Transport, die verminderte Aufnahmefähigkeit sowohl Ungarns, Österreichs als auch Deutschlands hatten eine ernste, seit drei Jahren anhaltende holzwirtschaftliche Krise in unserem Staate zur Folge.

Die an den Ausfuhrstraßen, Eisenbahnen und flößbaren Flüssen geslegenen Waldungen der beiden annektierten Länder sind größtenteils erschöpft und die dahinter im Gedirge gelegenen Waldungen harren zumeist noch ihrer Erschließung, weshalb die reguläre Abnützung der Waldungen und somit auch die dortige, vorwiegend staatliche Forstwirtschaft ins Stocken geraten ist. Die stehenden Holzvorräte daselbst, bestehend zumeist aus überständigen Buchenbeständen, mehren sich in besorgniserregender Weise und die wirtschaftliche Not und hiedurch bedingte starke Auswanderung der dortigen Bevölkerung gebieten energisch die Schaffung baldiger und auszreichender Gelegenheit zur dauernden Beschäftigung und zum Lebenserwerb.

Da die Staatsforstverwaltung glaubt, die zur Erschließung dieser Waldungen erforderlichen, sehr bedeutenden Geldmittel vom Staate nicht beanspruchen zu sollen, beabsichtigte sie, das Holz auf lange Jahre hinaus an ausländische Holzhandelsgesellschaften zu vergeben und letztere zu verpflichten, die erforderlichen Transport- und Industrieanlagen selbst zu besorgen.

Diesem Vorhaben stellte sich jedoch die unabhängige forstliche Öffentlichkeit entschieden entgegen, darauf hinweisend, daß langfristige Holzverkaufsverträge für den Staat und die Allgemeinheit sehr nachteilig wären
und daß es sich empsiehlt, die Holzerploitation in Karpathen-Rußland durch
die Staatsforstverwaltung selbst in die Hand zu nehmen. Das hiezu erforderliche Kapital wäre vom Staate vorschußweise zu beschaffen. Aus
dem Ertrage der erschlossenen Waldungen, insbesondere aus der Verwertung der angehäuften Keserven wäre nicht nur diese Anleihe zu tilgen,
sondern es wären daraus auch die weiteren Erfordernisse zu bestreiten und
auf diese Weise sowohl ihre völlige Unabhängigkeit vom fremden Kapital
zu sichern, als auch die rationelle Holznuhung und namentlich die Wiederaufsorstung zu garantieren.

Dies ist der Kern- und Drehpunkt dieser bedeutsamen internen Zeitund Streitfrage, welche die heimischen forstlichen und parlamentarischen Kreise in zwei Lager gespalten und auch im Auslande viel Aufmerksamkeit erregt hat.

Als, während und nach dem Kriege, zur Zeit der höchsten Kohlennot und Waggonmangels auch die Schweiz dringend um Überlassung
nordböhmischer Braunkohle nachsuchte und sich bereit erklärte, die hiezu
erforderlichen Eisenbahnwagen loco Grube beizustellen, konnte noch nicht
geahnt werden, daß sie alsbald auch als Holzkäuser auf dem hiesigen
Warkte erscheinen und auftreten werde. So sind beispielsweise im Juni 1923:
2200 und im Juli 1923 weitere 1700 Waggons in die Schweiz abgerollt.

Dies bewirkten die infolge des katastrophalen Nonnenfraßes eingetretene Überfüllung des Marktes, die Valuta und insbesondere die infolge des dringlichen Angebots dis tief unter die Produktionskosten gesunkenen Holzpreise.

Die Frage, ob die Schweiz dauernd an den hiesigen Holzmarkt gesesselt werden kann, glauben wir verneinen zu dürsen. Der niedrige Preiß, sowie die schweren Bedingungen, welche z. B. die schweizerische Industrie an das Schleisholz stellt — Übernahme loco Fabrik nach Fabrikmaß — lassen bei den hohen Frachtsähen und dem schweren Risiko für den Verkäuser das Geschäft auf die Dauer unhaltbar erscheinen. Sobald unsere lagernden Holzvorräte (Nonnenholz) liquidiert sein werden, wird das Angebot rasch sinken und die Preise im gleichen Verhältnis steigen und hiemit auch das Schweizergeschäft sein jähes Ende finden, zumal wenn Deutschland als Konkurrent wieder in die Schranken treten sollte.

Das gleiche dürfte auch bezüglich unseres Exportes nach England und Holland eintreten. Letzteres Land interessierte sich hauptsächlich um Fichtenpiloten.

Die hierfür gezahlten Preise sind zwar scheinbar günstig, jedoch die Bedingungen bezüglich Dimensionen und Aussormung derart minutiös und drückend, daß die Verwertung des geeigneten Holzes als billigeres Grubenholz vielsach vorgezogen wird.

Obwohl noch manche unserer forstlichen Zeitfragen einiges Interesse des Lesertreises dieses geschätzten Blattes verdienen und wohl auch sinden dürsten, so z. B. die im Zuge befindliche Reorganisation unserer Staatsforstverwaltung, Novellierung und Unifikation des Forstzgeses, Regulierung der drückenden Waldweide in der Slovakei, baldige und rationelle Wiederaufforstung der riesigen Nonnenfraßslächen in Böhmen usw., so erlaubt es der zur Verfügung stehende Raum nicht, hierauf näher einzugehen; es empsiehlt sich vielmehr, die Realisierung all dieser Projekte abzuwarten.

Auch unsere aktuelle und sehr heiße Streitfrage: "Eine oder zwei forstliche Hochschulen" dürfte jedenfalls auch in der Schweiz einiges Interesse erwecken. Jedenfalls aber mehr deren endgültige Lösung als die diesbezüglichen Kontroversen!

Dementgegen soll ein Gegenstand kurz berührt werden, der, wenn er auch keinen rein forstlichen Stempel trägt, nichtsdestoweniger das volle Interesse der forstlichen Kreise verdient, nämlich:

Die technische Ausnützung und Besteuerung der Wasserfräfte.

Der Bau von Schiffahrtskanälen behufs Verbindung der Elbe in Böhmen und der Oder in Mähren mit der Donau wird zwar seit Jahrzehnten ventiliert und propagiert, ohne bisher der Verwirklichung näher gerückt zu sein. Dementgegen wurde die Moldau von Prag bis zu ihrer Einmündung in die Elbe bei Melnik und lettere von da bis zur Landesgrenze kanalisiert und schiffbar gemacht und das Gleiche wird bei der Moldau zwischen Prag und Budweis, sowie der Elbe zwischen Melnik und Pardubit geplant. In Anbetracht dessen, daß, wie bereits erwähnt, die Moldau und die untere Elbe in Böhmen eine wichtige Floßstraße bildet, war es nötig, in die Stauwehre Floßschleusen einzubauen, welche nicht allein daß Bauprojekt erheblich sinanziell belasten, sondern auch einen bedeutenden, insbesondere beim niedrigen Wasserstand sehr fühlbaren Wasserverlust mit sich bringen.

Um diesen Uebelständen bei den weiter projektierten Kanalisationsarbeiten vorzubeugen, wird erwogen, ob die Holzklößerei in Böhmen nicht gänzlich aufgelassen und der Holztransport auf weite Entfernungen nicht ausschließlich den Eisenbahnen überlassen werden sollte.

Auch die Ausnühung der Wasserkräfte durch den Bau großer Talsperren zur Gewinnung elektrischer Kraft und zur Erhaltung des Wassersstandes im betreffenden Flußsystem während anhaltender Dürre wird in unseren technischen Kreisen lebhaft erwogen. Gegenwärtig hält unsere Deffentlichkeit der Bau einer Riesentalsperre an der Moldau, oberhalb Prag, sehr in Atem, wobei allerdings der Kostenpunkt, sowie die ungeheure Gefahr, welche im Falle eines Dammbruches nicht allein der Hauptstadt Prag, sondern auch dem ganzen Unterlauf der Moldau, sowie der Elbe drohen würden, zur größten Vorsicht mahnen. Der kürzlich erfolgte Dammbruch der Talsperre bei Brescia kam den Warnern und Bremsern dieses Projektes sehr zu statten.

Das Projekt einer anderen, ebenso großen Talsperre an der Beraun, einem Zuflusse der Moldau, gleichfalls oberhalb Prags, ist bereits lange generell ausgearbeitet. Dieselbe soll eine Dammhöhe von 60 m, eine maximale Wasserhöhe von etwa 55 m haben, und das Becken hätte eine Länge von über 50 km und einen Fassungsraum von mehr als $^{1}/_{2}$ Milliarde 3 .

Da dieses Projekt die dem Schreiber, während seines aktiven Forstdienstes, unterstellten Waldungen wesentlich tangierte, so befaßte er sich näher mit den Folgen, welche dasselbe, vermutlich, für den Wald und die nähere Umgebung hätte, und kam zur Ueberzeugung, daß dasselbe der nächsten Umgebung, insbesondere aber der Forstwirtschaft mehr Nachteile als Vorteile bringen würde.

Unsere auf Wasserkraft angewiesene Industrie, darunter auch die Wasserholzsägen, deren Zahl sich auf über 2000 beläuft und jene der Dampssägen fast viermal übertrifft, tragen die nach schweizerischem Vorbild im Jahre 1922 eingeführte Besteuerung der Wasserkräfte sehr schwer. Die Folgen derselben waren derart drückend, daß sich das Finanzministerium veranlaßt sah, nicht nur neue Betriebe von dieser Steuerlast gänzlich zu besreien, sondern auch dieselbe um $25\,^{\circ}/_{\circ}$ herabzusehen. Die Industrie sordert jedoch eine Ermäßigung um volle $50\,^{\circ}/_{\circ}$.



Beschädigungen durch den Schwammspinner (Liparis dispar) in einem Kastanienniederwald am Motto di Mornera bei Bellinzona

a) Eierlegendes Weibchen; b) Eierschwamm, mit einem Häutchen bedeckt; c) dito, Häutchen entsernt; d) Puppen eines Parasiten des Schwammspinners

Eine gute Folge dürfte diese Wasserkraftsteuer insofern haben, als die Wassermühlen, die nur wenige Pferdekräfte brauchen, jedoch die volle, oft Hunderte von HP repräsentierende Wasserkraft ihres Standorts für sich allein beanspruchen und die Anlagen neuer Betriebe sabotieren, ihre Ansprüche auf das notwendige Maß reduzieren werden.

Mitteilungen.

Zur Ginfuhr von Bau- und Nutholz.

Bern, 15. Oktober. Mit Wirkung vom 17. Oktober des laufenden Jahres an ist die durch Versügung vom 20. Februar 1923 erteilte allgemeine Einfuhr be willigung für Bau- und Nutholz, roh, Nadelholz der Zolltarisnummer 230 des geltenden Gebrauchstariss bis auf weiteres widerrusen worden. Für die Einfuhr genannter Waren ist daher wieder die Einholung einer besonderen Bewilligung der Sektion für Einund Aussuhr des Volkswirtschaftsdepartements erforderlich.

Diese Magnahme steht im Zusammenhang mit den in den letten Monaten konstatierten übermäßigen Importen aus valutaschwachen Ländern. Die Einfuhr aus den nicht valutaschwachen Ländern ist ganz unbedeutend. Während im Jahre 1913 durchschnittlich im Monat etwa 59,000 g. und 1923 50,000 q importiert wurden, stieg die Einfuhr im Durchschnitt der ersten acht Monate des laufenden Jahres auf über 100,000 g. Für die Monate Juni, Juli und August betrugen die ensprechenden Importziffern sogar 131,240, 145,035 und 122,681 g. berücksichtigt werden, daß durch solche übermäßige Zufuhren nicht nur die gesamte private Waldwirtschaft arg bedrängt wird, sondern daß eminente öffentliche Interessen von Korporationen, Gemeinden und Kantonen auf dem Spiel stehen. Vor allem aber ist darauf hinzuweisen, daß die Waldbeschäftigung für weite Gebiete unseres Landes eine äußerst wichtige, wenn nicht gar die einzige Arbeitsgelegenheit für die Wintermonate darstellt. Auf die Bautätigkeit wird die Einfuhrbeschränkung keinen Einfluß mehr haben, weil große Rundholzvorräte im Lande find und das Bauen für dieses Jahr dem Ende entgegengeht.

Das Gesuch um Widerruf der generellen Einfuhrbewilligung wurde gestellt durch die Regierung des Kantons Graubünden und unterstützt von Vertretern anderer Kantonsregierungen.

Auftreten des Schwammipinners im Kanton Teisin.

Laut Journal forestier suisse, N° 11, 1924 ist im verslossenen Sommer am «Motto di Mornera» bei Bellinzona in einem Kastanienniederwald der Schwammspinner Lymantria (Liparis) dispar. L. aufgetreten. Die